

Informationen zum Vorpraktikum: Wirtschaftsingenieurwesen

Im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen ist **zusätzlich** zur Qualifikation für ein Hochschulstudium nach § 58 Abs. 8 Landeshochschulgesetz als Voraussetzung für die Immatrikulation eine berufspraktische Tätigkeit (Vorpraktikum) nachzuweisen. Das Vorpraktikum sollte möglichst vor Studienbeginn durchgeführt werden. Die Ausbildungsinhalte sind in der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Aalen festgelegt. Eine abgeschlossene Ausbildung in einem Ausbildungsberuf des entsprechenden Berufsfeldes, in der Schüler-Ingenieur-Akademie (SIA) oder eine dem Vorpraktikum gleichwertige Tätigkeit wird als Vorpraktikum anerkannt.

Ausbildungszeit: 8 Wochen

Ausbildungsinhalte: Kennenlernen, Üben und Anwenden einiger wesentlicher Grundfertigkeiten und Grundkenntnisse in der Fertigungstechnik in einem ausdrücklich technischen Umfeld.

Zeitpunkt: Das Vorpraktikum ist spätestens mit Abschluss der Vorprüfung durch ein Praktikantenzugnis und einen Praktikantenbericht nachzuweisen.